

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der



Stadt Eltville

Er scheint wöchentlich zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:

die 1spaltige Petitzeile 15 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 88

Eltville a. Rh., Samstag, den 1. November

1919.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Das Ergebnis der am 26. Oktober 1919 vorgenommenen Stadtverordnetenwahl ist gemäß § 49 der Wahlordnung zur verfassunggebenden Nationalversammlung vom 30. November 1918 in öffentlicher Sitzung am 1. November 1919, wie folgt, festgestellt worden:

Es wurden 1563 gültige und 8 ungültige Stimmen abgegeben. Davon entfallen auf den Wahlvorschlag I Abt. 569 Stimmen

II Bed. 180 "

III Faust 155 "

IV Gulbert. 179 "

V Marmann 117 "

VI Dr. Ufinger . 363 "

Der Wahlvorschlag I, II, V (Abt, Bed, Marmann) gelten als verbundener Wahlvorschlag.

Gewählt sind:

1. Abt, Josef, Direktor.
2. Fritze, Paul, Kassenbote.
3. Roegler, Josef, Rentmeister.
4. Trappel, Jean, Winzer.
5. Klemann, Jakob, Volksschulrektor.
6. Fleschner H., Peter, Pflastermeister.
7. Eichmann, Christian, Schneidermeister.
8. Simon, Heinrich, Apotheker.
9. Bed, Johannes, Schneidermeister.
10. Raß, Heinrich, Postschaffner.
11. Faust, Konrad, Winzer.
12. Gulbert, Anton, Spenglermeister.
13. Schmitt, Karl, Gärtnerbesitzer.
14. Marmann, Engelbert, Direktor.
15. Dr. Ufinger, Rolf, Staatsanwalt a. D.
16. Blattner, Heinrich, Weichensteller.
17. Baldhausen, Agnes, Seminaroberlehrerin.
18. Wagner, Balthasar, Gerichtsvollzieher.

Das Ergebnis der Wahl wird gemäß § 54 obengenannter Wahlordnung hiermit veröffentlicht.

Eltville, den 1. November 1919.

Die Wahlkommission.

Bekanntmachung.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die Gastwirtschaften abends um 10 Uhr geschlossen sein müssen. Zuwiderhandlungen werden gemäß den bestehenden Bestimmungen bestraft.

Eltville, den 29. Oktober 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Ein großer Teil der hiesigen Landwirte ist noch mit der Ablieferung des Brotgetreides im Rückstande. Wir ersuchen die säumigen Landwirte das noch in ihrem Besitze befindliche Brotgetreide bis zum 8. November 1919 bei der Mühle K e r b e r in Neudorf abzuliefern, widrigenfalls wir gezwungen sind, die restlose Erfassung der noch abzugebenden Getreidemengen zwangsweise durchzuführen.

Eltville, den 30. Oktober 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung der Rheingau Elektrizitätswerke hat der Reichskommissar für Kohlenverteilung angeordnet, daß der Gebrauch von Heiz- und Kochapparaten, sowie landwirtschaftlichen und gewerblichen Motoren während der Hauptlichtzeit, das ist im Oktober von 4—9 Uhr abends und im November, Dezember und Januar von 3—9 Uhr abends verboten ist.

Eltville, den 30. Oktober 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Lebensmittel-Ausgabe.

Von Dienstag, den 4. November 1919, bis Montag, den 10. November 1919, werden in den Lebensmittel-Geschäften Graupen ausgegeben. Auf die Person entfallen 200 Gramm. 200 Gramm kosten 25 Pfennig. Abschnitt 3.

Von Dienstag, den 4. November 1919, bis Montag, den 10. November 1919, wird bei den Bäckern Roggenmehl ausgegeben. Auf die Person entfallen 500 Gramm. 500 Gramm kosten 30 Pfennig. Abschnitt 5.

Von Mittwoch, den 5. November 1919, bis Dienstag, den 11. November 1919, bei den Metzger Schmalz. Auf die Person entfallen 100 Gramm. 100 Gramm kosten Mk. 2,62. Abschnitt 7.

Von Donnerstag, den 6. November 1919, bis Mittwoch, den 12. November 1919, wird in den Geschäften von: G u t t m a n n, L a t s c h a und W a g e r Margarine ausgegeben. Auf die Person entfallen 100 Gramm. 100 Gramm kosten 75 Pfennig. Abschnitt 2.

Von Samstag, den 8. November 1919, bis Freitag, den 14. November 1919, bei den Bäckern Maismehl. Auf die Person entfallen 250 Gramm. 250 Gramm kosten 80 Pfennig. Abschnitt 4.

Eltville, den 31. Oktober 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Jagdverpachtung.

Die Jagdnutzung in dem Eltviller Vorderlandswald von circa 607 ha Größe wird am Mittwoch, den 10. Dezember 1919, vormittags 11 Uhr, auf dem Rathause dahier auf die Dauer von 12 Jahren verpachtet.

Die Pachtbedingungen haben den Normaljagdvertrag des Deutschen Jagdschützenvereins als Grundlage und liegen auf dem Rathause Zimmer 3, von vormittags 9—12 Uhr, zur Einsicht offen.

Eltville, den 31. Oktober 1919.

Der Jagdvorsteher.

Bekanntmachung.

Ortsstatut

betreffend die

Anschlüsse an die städtischen Kanäle in Eltville.

Auf Grund des § 13 der Städteordnung vom 4. August 1897 für die Provinz Hessen-Nassau wird hierdurch im Einverständnis mit der Stadtverordneten-Versammlung folgendes Ortsstatut für die Stadt Eltville erlassen.

§ 1.

Die Eigentümer bebauter Grundstücke im Stadtbezirk sind in dem Maße, wie sie polizeilich verpflichtet sind, ihre Grundstücke an die städtische Kanalisation der Stadt anzuschließen, zur Benutzung der letzteren nach Maßgabe der bestehenden ortstatutarischen und polizeilichen Vorschriften berechtigt.

§ 2.

Die herzustellen den Anschlußleitungen sind, soweit sie in den Straßenkörpern liegen, unter Aufsicht des hiesigen Stadtbauamtes von den Eigentümern der anzuschließenden Grundstücke auf Rechnung derselben auszuführen. Bevor die Ausführung erfolgt, ist für den Anschluß und die gesamte Grundstücksentwässerung die Genehmigung bei dem Magistrat zu erwirken. Dem Antrag auf Genehmigung ist doppelt beizufügen, 1 Grundrißzeichnung im Maßstab 1:100, sowie eine Profilzeichnung der Rohrstränge mit dem Längensmaßstab von mindestens 1:1000 und im Höhenmaßstab 1:200. Sämtliche Zeichnungen sind auf dauerhaftem Papier anzufertigen. Als Zeichnungen können vorgelegt werden in der ganzen Fläche aufgeklebte Pausen oder weiße (positive) vollkommen klare Lichtpausen auf haltbarem Papier oder Zeichnungen auf Leinwand.

§ 3.

Die gesamte Grundstücksentwässerung ist nach Fertigstellung, bevor die Rohrleitungen verbedt

sind, von dem Stadtbauamt zu prüfen, etwa vorgefundene Mängel sind in einer von dem Stadtbauamt zu bestimmenden Frist zu beseitigen.

§ 4.

Die Hausanschlüsse sind nach Aufforderung des Magistrats innerhalb einer Frist von 4 Wochen zu bewirken, andernfalls die Herstellung auf Kosten des Eigentümers durch die Stadt erfolgt. Ebenso werden nicht vorschriftsmäßig ausgeführte Kanalanlagen auf Kosten des Eigentümers durch die Stadt ausgeführt, wenn der Aufforderung des Magistrats zur Abstellung der Mängel innerhalb der bestimmten Frist nicht Folge geleistet wurde. Die entstehenden Kosten sind bei der Stadtkasse nach Anforderung innerhalb 8 Tagen einzuzahlen und unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 5.

Für den Teil der Anschlußleitung, welcher in der öffentlichen Straße liegt und als Teil der Kanalisation in das Eigentum der Stadtgemeinde übergeht, übernimmt diese die Verpflichtung der Unterhaltung und der etwa erforderlich werdenden Wiederherstellung, sofern nicht ein Verschulden des Grundstücksbefizers oder seiner Angehörigen, Mieter und dergleichen vorliegt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt nach erfolgter Genehmigung mit dem Tage der Bekanntgabe in Kraft.

Eltoille a. Rh., den 15. September 1915.
gez. Dr. Keutner.

Wird hiermit veröffentlicht.

Eltoille, den 28. Oktober 1919.

Der Magistrat.

Politische Uebersicht.

Die Nationalversammlung.

Berlin, 31. Okt. Die Nationalversammlung hat sich gestern nach Annahme des Gesamtetats bis zum 20. November vertagt.

Die Schuld des Reiches.

Berlin, 29. Okt. Im Reichsrat machte der Berichterstatter darauf aufmerksam, daß das gesamte Finanzbild überaus ernst sei. Die Gesamtschuld des Reiches betrage 172 Milliarden Mark. Am 1. April 1920 würde sie, wenn alle Kredite, die noch offen seien, aufgenommen wären, insgesamt 204 Milliarden Mark betragen.

Deutschland hat keinen Kredit.

Versailles, 29. Okt. Der „Temps“ sagt, man beschwere sich in Deutschland darüber, daß neutrale Finanzmänner Deutschland keine Anleihe bewilligten. Die Amerikaner hätten kategorisch erklärt, man leide Leuten kein Geld, die nicht arbeiten wollten, und unfähig seien, Verpflichtungen einzuhalten, und die sich schließlich dadurch vollständig ruinierten, daß sie den Faulenzern Arbeitslosenunterstützung zahlten. Ein amerikanischer Finanzmann habe der Handelskammer in Hamburg erklärt, solange Sie nicht die Arbeit organisieren, werden Sie keine Kredite erhalten. Die Reichsbank müsse begreifen, daß das Ausgeben der Geldwährung 1914 ein großer Irrtum war und daß die finanzielle Sicherheit des Landes von der Rückkehr zu diesem Währungssystem abhängt.

Die Neueinteilung Preußens.

Berlin, 29. Okt. Laut „Vorwärts“ stimmte das preußische Staatsministerium folgender Neueinteilung der preußischen Provinzen zu, die nach der Ratifikation des Friedensvertrages in Kraft tritt: Die östlich der Weichsel liegenden bisherigen Gebiete Westpreußens an Ostpreußen. An Schlesien fällt der Kreis Fraustadt einschließlich einiger Gemeinden des Kreises

Bomst. An Pommern sollen die Kreise Neustadt, Schlochau, Slatow, Deutsch-Krone, Fülehe, Schneidemühl, Kolmar und Czernikau. An Brandenburg fallen die Kreise Schwerin (Warthe), Meiseritz und Bomst (letzterer soweit er nicht zu Schlesien gehört). Von Brandenburg losgelöst wird als besondere Provinz das ganze Gebiet des neuen Groß-Berlin, sobald dieses genau feststeht. Sachsen erhält den Kreis Jhlfeld (bisher Hannover), Hannover Kreis und Grafschaft Schaumburg und einige Gemeinden des Kreises Hofgeismar (bisher Hessen-Nassau). Die Provinz Hessen umfaßt das bisherige Gebiet des Bezirksverbandes Kassel unter Abtretung der obengenannten Teile an Hannover. Die Provinz Nassau umfaßt das bisherige Gebiet des Bezirksverbandes Wiesbaden, sowie das Gebiet des Kreises Wehlar, das die Rheinprovinz abtritt. Zu Schleswig-Holstein treten Kreis und Herzogtum Lauenburg.

Das Ende der Provinz Hessen-Nassau.

Wiesbaden, 30. Okt. Nach dem deutschen Kriege 1866 wurden u. a. das Kurfürstentum Hessen und das Herzogtum Nassau als Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden dem damaligen Königreich Preußen einverleibt und bildeten seit Oktober 1866 mit Hinzuziehung des sogenannten Hinterlandes (Kreis Biedenkopf) der Landgrafschaft Hessen-Homburg die von dem Großherzogtum Hessen annectiert wurden, und den in Kurhessen hineinragenden Zipfeln der bayerischen Bezirksämter Orb und Gersfeld, die ebenfalls einverleibt wurden, und dem Gebiete der Freien Stadt Frankfurt am Main die Provinz Hessen-Nassau mit der Provinzialhauptstadt Kassel. Es war ein Fehler, wie maßgebende Politiker und hohe Verwaltungsbeamte damals befundeten, zwei so heterogene Länder wie Kurhessen und Nassau nebst Frankfurt zu einer Provinz zusammenzuschweißen. Nunmehr hat, wie vorstehend gemeldet, das Preussische Staatsministerium bestimmt, eine Neueinteilung der preussischen Provinzen vorzunehmen, die nach der Ratifikation des Friedensvertrages in Kraft treten wird. Hiernach wird die Provinz Hessen-Nassau auch aufgelöst. Nach diesen Bestimmungen wird eine Provinz Hessen, die das bisherige Gebiet des Bezirksverbandes Kassel umfaßt und eine Provinz Nassau, die das Gebiet des Bezirksverbandes Wiesbaden umfaßt, gebildet. Nach gerade 53jährigem Bestehen hat die Provinz Hessen-Nassau mit dem Inkrafttreten der Bestimmungen des preussischen Staatsministeriums ihr Ende erreicht.

Ein Winzerparlament.

Berlin, 30. Okt. Die Anregungen des Abg. Dr. Heß, angesichts der den deutschen Winzern drohenden kritischen Wirtschaftslage schleunigst ein Winzerparlament zu berufen, hat den Erfolg gehabt, daß die preussische Staatsregierung dem Abgeordneten folgende Antwort zugehen ließ: „Für die Fragen der Zuckung des Weines, der Verwendung des Tresterweines, der Ausnutzung der Trester zu Brennzweden und der Weinstener ist die Reichsgesetzgebung zuständig. Ich habe bei der Reichsregierung die Zusammenberufung von Sachverständigen und Interessenten des Weinbaues angeregt, um über die bezeichneten Punkte und über andere Lebensfragen des Winzerstandes eine Aussprache herbeizuführen. Ich werde dafür eintreten, daß hierbei auch die kleinen Winzer in einem Stärkerverhältnis zugezogen werden, das es ihnen möglich macht, ihre Lebensinteressen nach allen Seiten zu wahren.“

Der Friede. Verzögerungen des Inkrafttretens.

Amsterdam, 31. Okt. Der Londoner Berichterstatter des „Manchester Guardian“ meldet, daß Bonar Law vorgestern erklärte, er erwarte die vollständige Ratifikation des Friedensvertrages

und das endgültige Zustandekommen des Friedens nicht vor Februar oder März 1920.

Eine neue deutsche Note an die Entente.

Die deutsche Antwortnote auf die Aufforderung zur Teilnahme an der Blockade Sowjetrußlands ist gestern Nachmittag von Berlin abgegangen. Sie wird, wie die „Deutsche Allgem. Zeitung“ mitteilt, veröffentlicht werden, sobald sie übergeben ist.

Die Deutschen blockieren nicht.

Die deutsche Regierung hat in Paris eine Note überreichen lassen, in welcher sie sich gegen die von der Entente geforderten Blockademahnen ausspricht. Nach dem Dafürhalten der deutschen Regierung sei eine Blockade nicht geeignet, den Bolschewismus hinwegzutilgen. Zum Schlusse macht die deutsche Regierung noch darauf aufmerksam, daß von einem gemeinsamen Handeln in der russischen Angelegenheit keine Rede sein könne, da die Entente ja gleichzeitig über die deutsche Küste Blockademahnen verhängt habe.

Auflösung der Kolonialtruppen.

Berlin, 30. Okt. Der Reichskolonialminister erließ folgende Verfügung: Die Schutztruppen für Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Südwestafrika, sowie die Landesverteidigungstruppen werden aufgelöst. Ueber die Auflösung der Schutztruppe für Kamerun folgt ein weiterer Befehl.

Ein menschenfreundlicher Vorschlag.

Rotterdam, 31. Okt. Die mit den Unterschriften hervorragender Vertreter des englischen praktischen Lebens der Wiedergutmachungskommission, der Friedenskommission in Paris im Auftrag der Unterzeichner vorgelegte Denkschrift unter Anführung von Auszügen aus dem britischen Weißbuch über die Lebensmittelknappheit in Deutschland auseinander, daß der deutsche Mangel an Milch bereits große Verluste unter den Kindern angerichtet hat und im bevorstehenden Winter noch fürchterlicher wirken wird. Die Denkschrift ersucht die Kommission dringend, als Entgelt für die Ablieferung der im Friedensvertrag geforderten Milchkuhe Deutschland zu erlauben, Geld zu zahlen für die Kühe, die vom Ausland nach Frankreich und Belgien importiert werden können.

Die Opfer des Weltkrieges.

Basel, 30. Okt. Nach einer Meldung der Neuen Korrespondenz aus Washington stellte ein vom Kriegsminister der Vereinigten Staaten veröffentlichte Statistik fest, daß die Zahl der im Laufe des Weltkrieges auf den Schlachtfeldern gefallenen Soldaten sich auf 7 450 200 Mann beläuft.

Lokales und Provinzielles.

* Eltoille, 31. Okt. Allerheiligen, schon seit fünfzehn Jahrhunderten ein Kirchenfest, stellt eine Vereinigung der zahlreichen Einzelsekte dar, die man in den ersten christlichen Jahrhunderten zum Andenken an die gestorbenen Heiligen feierte. Ursprünglich wurde das Fest am ersten Sonntag nach Pfingsten begangen; erst im 9. Jahrhundert setzte Papst Gregor IV. den 1. November als Allerheiligentag ein. Einer ähnlichen Veranstaltung wie der Allerheiligentag entspringt auch der Allerseelentag, der gleichfalls verschiedene Einzelsekte, die die ersten Christen zu Ehren der gestorbenen Gemeindemitglieder zu feiern pflegten, zu einer gemeinsamen Feier zusammenfaßt. Die Einführung des Allerseelentages muß jedoch erst später als die des Allerheiligentages erfolgt sein, da es erst vom 6. Jahrhundert an vereinzelt gefeiert und als Kirchenfest im 11. Jahrhundert eingeführt wurde.

* Eltoille, 31. Okt. (Die Feiertage im November.) Bezüglich des Allerseelentages, des

Totenfestes und des Buß- und Bettags sind, worauf wir besonders hinweisen wollen, die alten Bestimmungen noch in Kraft, wonach an diesen Tagen weder öffentliche noch private, mit Tanz oder Musik verbundene Lustbarkeiten stattfinden dürfen. Am Buß- und Betttag dürfen auch öffentliche theatralische Vorstellungen, Schauspielen und sonstige öffentliche Lustbarkeiten nur in Räumen stattfinden, deren Zweck ist, solche Darbietungen in ihnen zu veranstalten, und sofern ein höheres Interesse der Kunst dabei vorliegt. Am Allerseelentag und am Totenfest dürfen theatralische und Musikveranstaltungen nur stattfinden, soweit der ernste Charakter des Tages dabei gewahrt wird.

* Eltville, 1. Nov. Die Eisenbahndirektion Mainz veröffentlicht: Von morgen, Sonntag, 2. Nov., ab wird zur Ersparrung von Kohlen namentlich auch im besetzten Gebiet des hiesigen Bezirks bis auf weiteres an Sonn- und Feiertagen der gesamte Schnell- und Personenzugverkehr eingestellt. Zur Beförderung der Arbeiter und Angestellten für die an Sonn- und Feiertagen arbeitenden Betriebe werden auf einzelnen Strecken Sonn- und Feiertags nur noch Personenzüge gefahren. Zu diesen Personenzügen werden gewöhnliche Fahrkarten nicht ausgegeben. Arbeiter und Angestellte werden zu den noch verkehrenden Personenzügen zur Fahrt nach und von ihrer Arbeitsstätte auf Grund ihrer Wochen- und Monatskarten zugelassen. Die Gültigkeit der an den Tagen vor Sonn- und Feiertagen gelösten gewöhnlichen Fahrkarten bleibt auf den Tag der Ausgabe beschränkt. Die noch verkehrenden Schnell- und Personenzüge werden auf den Bahnhöfen durch Anschlag bekannt gegeben.

h Eltville, 30. Okt. Der erste Vortrag des Herrn Dr. Boffert am Montag Abend 8 Uhr im „Katholischen Vereinshaus“ behandelte als Einleitung allgemein die durch den Krieg und seine üblen Folgen geschaffene wirtschaftliche und besonders hygienische Lage unseres Volkes, den Hauptinhalt bildeten dann die Ausführungen über die Mittel und Wege, welche eine Gesundung und Erstarbung des Volkstums herbeiführen im Stande sind, womit im Einzelnen die späteren Themas an den folgenden Vortragsabenden sich beschäftigen werden. Es wird wöchentlich einmal und zwar immer Montags um 1/9 Uhr im „Katholischen Vereinshaus“ um jezt ab regelmäßig ein Vortrag stattfinden und es steht zu hoffen, daß die Teilnehmerschaft, welche schon eine recht stattliche war, sich weiter vermehren wird. Das nächste Mal soll mit der Ernährungsfrage als Behandlungsgegenstand begonnen werden.

* Eltville, 28. Okt. (Schule und Haus.) Zwischen Schule und Haus, den beiden wichtigsten Pflögestätten der menschlichen Erziehung, lastet oft eine große Kluft. Der Tageslauf des Kindes, als des leidtragenden Dritten, wird in zwei gegensätzliche Hälften zerrissen. Es trägt auf zwei Schultern und gerät in inneren Zwiespalt. Und doch gehören nun einmal beide Teile zusammen, und ihr gegenseitiges Verstehen und Hand in Hand gehen verbürgt die Erreichung des Ziels der Erziehung. Wie kann diese schöne Aufgabe gelöst werden, wenn das Haus an der Schule und die Schule an dem Haus nicht vorüber geht. Da heißt es gegenseitig verstehen bringen und Rücksicht nehmen. Es würde vieles besser werden, wenn das Verständnis zwischen der Schule mehr gefördert würde. Es ist ohne weiteres klar, daß es ohne eine tüchtige Schulbildung in der heutigen Gesellschaft nicht möglich ist, seinen Platz auszufüllen und den Kampf ums Dasein zu bestehen. Aus dieser Einsicht sollen alle Eltern auch die notwendigen Forderungen ziehen und der Schule in ihren Forderungen das nötige Verständnis entgegenbringen. Unendlich wertvoll sind all die kleinen und großen Unterstützungen, die das Elternhaus der Schule leistet, wenn es dem Kinde zur Er-

ledigung seiner Schulaufgaben ein ruhiges Gehen gönnt, fern von den kleinen Störenfriedern, wenn es darauf hält, daß Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt auf seine Tätigkeit verwendet wird, wenn es darauf achtet, daß es praktisch arbeitet und ordentlich, pünktlich und regelmäßig zur Schule kommt u. dgl. mehr. Jedes freudige und traurige Ereignis hier und da wird der Wichtigkeit wegen auf beiden Seiten gebührend gewürdigt. So paßt sich eins dem andern an. — Nun aber die Rehrseite: Es sind nicht alle Menschen Engel, und die meisten Kinder wissen dem Lernen keine besondere Lust abzugewinnen, finden es höchst überflüssig. Nun setzt es Strafe, Nachsicht, Abschreiben, schlechte Zensuren u. dgl. mehr — worüber nicht selten ein Mißbehagen in der Familie entsteht. Manche unbedachte Aeußerung fällt in Gegenwart des Kindes über den Lehrer und seine Arbeit. Und doch würde eine Rücksprache mit dem Lehrer ein anderes Bild der Sachlage bringen. Da ist es schlechterdings ausgeschlossen, daß das hohe Werk der Erziehung gedeihe. Auch die Schule ist eine Gemeinschaft, die ohne gegenseitiges Vertrauen und hingebender Liebe nichts Ersprießliches leisten kann. Am meisten aber verliert das Kind, dessen wahre Menschlichkeit und Charakterbild zu Grunde getragen wird, dem man das Schönste nahm, was Menschen beschieden ist, eine sonnige lachende Jugend, die nie wiederkehrt. Drum trage jeder an seinem Teile bei zu einem trauten Einklang zwischen Schule und Haus.

* Eltville, 30. Okt. (Gefängnis für Schwarzschräcker.) Die Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Fleischbewirtschaftung haben namentlich in Gestalt von sogenannten Schwarzschräckerungen einen Umfang angenommen, der die Fleischversorgung der Gesamtbevölkerung aufs schwerste gefährdet. Der Reichswirtschaftsminister hat deshalb durch Verordnung vom 28. Oktober 1919 bestimmt, daß in allen Fällen verbotener Schräckerungen auf Gefängnis und Geldstrafen nebeneinander, nicht mehr wie bisher nur wahlweise auf die eine oder andere Strafart zu erkennen ist. Gleichzeitig ist in der Verordnung über die Fleischversorgung vom 27. März 1916 für alle anderen strafbaren Tatbestände das Strafmaß in Anlehnung an die übrigen Vorschriften auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft auf Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder eine dieser Strafen erhöht und den Gerichten die Einziehungsbefugnis gegeben worden.

e Eltville, 28. Okt. Eine beachtenswerte Nachricht kommt aus Biebrich. Wir Rheingauer sollen von dort aus mit Gas versorgt werden. Bereits haben sich die Stadtverordneten mit der Frage beschäftigt und dem Projekte im Prinzip zugestimmt. Man schreibt von dort: „Biebrich, 23. Okt. Erweiterung der Gasversorgungsanlagen! Nach vorheriger eingehender Beratung in der verstärkten Finanz- und Organisationskommission gaben gestern die Stadtverordneten in nichtöffentlicher Sitzung der Magistratsvorlage über den Ausbau der Gasversorgungsanlagen ihre grundsätzliche Zustimmung. Hiernach sollen die schon seit Jahren dem ständig steigenden Bedürfnis nicht mehr genügenden Gaswerksanlagen sofort erheblich vergrößert und so ausgebaut werden, daß auch der größte Teil der im Rheingau liegenden Gemeinden, die seit vielen Jahren auf eine zentrale Gasversorgung warten, angeschlossen werden kann. Zur Durchführung dieses großzügigen Projektes hat sich die Stadt mit der „Thüringer Gasgesellschaft“ in Leipzig zu einem gemischtwirtschaftlichen Unternehmen zusammengeschlossen. Genannte Gesellschaft hat seit Jahren große Gasfernversorgungsanlagen in Deutschland und in Luxemburg ausgeführt und verwaltet. Deshalb glaubt die Stadtverwaltung in einem Zusammengehen mit dieser leistungsfähigen Gesellschaft die beste Gewähr für eine rasche Durchführung

des Erweiterungsbaues zu sehen. Außerdem hält es die Stadt für zweckmäßig, das nicht unbedeutende kaufmännische und technische Risiko, das mit der Schaffung solch großzügiger Anlagen verbunden ist, auf eine mit reichen Erfahrungen versehene Gesellschaft zu übertragen, die der Stadt die weitgehendste Sicherheit vertraglich gewährleistet.“ Schon mehrmals war uns Rheingauer Gas in nahe Aussicht gestellt worden, aber jedesmal zerschlug sich wieder das Projekt. Wir erinnern an die Projekte vor 25 Jahren durch eine Dessauer Gesellschaft, dann an das Projekt der Rheingauer Gasanlage vor 15 Jahren usw. Wird es jezt zur Tatsache werden? Hoffentlich. Unsere Frauen sehnen sich danach, mit Gas kochen zu können. Nicht aus Gründen der Bequemlichkeit, sondern aus wirtschaftlichen Notizen heraus. Den neugewählten Gemeindevertretern bietet sich Gelegenheit, dem Volke eine Wohltat zu verschaffen, wenn sie dem geplanten Projekte der Gasfernversorgungsanlage zustimmen.

Verschiedenes.

* Limburg a. d. L., 29. Okt. Hier sind die Boden ausgebrochen. Bei Flüchtlingen aus Elsaß-Lothringen wurden hier heute drei leichtere Fälle von Bodenerscheinungen festgestellt.

* Frankfurt a. M., 30. Okt. (Große Schieberungen auf der Eisenbahn.) Durch das Zusammenwirken von Kriminal- und Eisenbahnpolizei kam man hier gewaltigen Verschiebungen von Skatol, Büchsenfleisch, Kaffee usw. auf die Spur. Die Verschiebungen der Eisenbahnwagen geschah mit Hilfe zweier bestochener Eisenbahner, die die Wagen in kleine Vorortstationen rollen ließen, wo sie von einer organisierten Diebesbande ausgeplündert wurden. Auf dem Bahnhof Bonames konnte jezt den Räubern das Handwerk gelegt werden. Als Hauptführer der Diebesbande verhaftete die Polizei den 41jährigen Joseph Heindl aus Frankfurt a. M., der bisher als Ringkämpfer Peterfen ausstrat, ferner den früheren Eisenbahner Egon Jahn und drei ehemalige Angehörige des Marineversicherungsdienstes, sowie zahlreiche Eisenbahner.

* Saarbrücken, 29. Okt. (Zwei Schieber ins Zuchthaus! — Die ersten Urteile des Sondergerichts.) Im Schwurgerichtssaal des hiesigen Landgerichts fand gestern die erste Sitzung des zur Aburteilung von Bucherern und Schiebern vom eingesezten Sondergerichte des Saarstaats statt. Die beiden angeklagten Wilh. Walter aus Ried bei Höchst und dessen „Komplizin“ Fräulein Marie Schmidt aus Neustadt v. d. Heide wurden wegen zweckmäßigen Schleich- und Kettenhandels zu Zuchthausstrafen verurteilt, Walter zu 1 Jahr und 3 Monaten, die Schmidt zu 1 Jahr Zuchthaus.

* Köln, 30. Okt. (Maßregeln gegen Schieber und Schleichhändler.) Die hiesige Preisprüfungsstelle, eine Einrichtung zur Bekämpfung des Schleichhandels und Schiebertums, veröffentlicht von Zeit zu Zeit eine Liste von Deuten, denen wegen Schiebereien und sonstigen unlauteren Machenschaften auf Grund der Bundesratsverordnung über Fernhaltung unzuverlässiger Personen, der Handel mit allen Gegenständen des täglichen Bedarfs untersagt worden ist. Wer sich mit diesen Personen und Firmen in Handelsbeziehungen, also in Kauf-, Expeditions-, Bankgeschäfte, Verkauf, Vertretungen einläßt, wird als geschäftlich unzuverlässig angesehen und hat insolgedessen die sofortige Handelsuntersagung und die Veröffentlichung seines Namens in der Liste zu gewärtigen.

* (Ein Hauptmann als Grubenarbeiter.) Im „Berliner Tageblatt“ berichtet Hauptmann Detlep Schmude über seine Erfahrungen als einfacher Kohlengrubenarbeiter. Da liest man: „Die Arbeit in der Grube

hat mir keine Schwierigkeiten bereitet. Die fett- und zuckerarme Ernährung aber ließ den Körper früher erlahmen, und mir ging aus eigenem Erleben das Verständnis auf für die Tatsache der Unmöglichkeit, eine Produktionssteigerung ohne gleichzeitig bessere Ernährungsweise zu erzielen. Schafft bessere Wohn- und Ernährungsverhältnisse und der deutsche Arbeiter wird wieder zur alten Leistungsfähigkeit gelangen!"

* Berlin, 28. Okt. Wie aus London gemeldet wird, wird das gegenwärtig auf der Themse bei London liegende große U-Boot „Deutschland“ durch das Publikum besichtigt. Der Erlös aus den Eintrittsgeldern wird dem königlichen Fonds für die Angestellten der Handelsmarine überwiesen werden.

* Berlin, 28. Okt. In einem in Hamburger Blättern zur Veröffentlichung gelangten Brief des Chefingenieurs Albers, der im Jahre 1916 beide Amerika-Fahrten des Handels-U-Boots

„Deutschland“ mit Kapitän König mitgemacht hat, heißt es: Nachdem das Boot in ein Kriegsfahrzeug umgebaut worden war, unternahm es noch Fernfahrten von je 4 Monaten Dauer nach Westafrika und den Azoren unter der Bezeichnung „U. 35“. Laut Waffenstillstandsabkommen mußte dieses U-Boot nach Harwich fahren, wo es am 24. September 1919 zur Abgabe an England gelangte.

* Berlin, 28. Okt. Eine Erklärung der Cotta'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart an die „Tägl. Rundschau“ stellt fest, daß die Veröffentlichung des dritten Bundes von Bismarcks Gedanken und Erinnerungen nicht auf einem Vertragsbuch beruhe, sondern im Einklang mit den Bismarckschen Erben erfolge.

Briefkasten der Redaktion.

Raummangel wegen mußten verschiedene Einsendungen für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Katholische Kirche, Eltville.

Sonntag, 2. November.

6,30 Uhr Frühmesse.
7,45 Uhr und 8,45 Uhr hl. Messen.
10 Uhr Hochamt.
2 Uhr Armenseelenbruderschaft, Totenvesper und Besuch der Gräber. Nachher Beichtstuhl.

Allerseelen.

Mehrere hl. Messen; um 6, 7 und 7,45 Aemter. Abends um 7,30 Andacht mit Predigt.

An Werktagen.

5,30 Frühmesse, 6,15 Pfarrmesse, 7 Uhr Schulmesse.
7,30 Uhr hl. Messe.
Abends 7,30 Armenseelenandacht.
Am Donnerstag nachmittag um 4 Uhr Beichtstuhl.

Schwesternkapelle.

Sonntag, 2. November: 7 und 8 Uhr hl. Messen.

Vereins-Nachrichten.

Verein ewige Andacht. Sonntag, 2. November: Andachtstag für Männer und Jünglinge.

Bleiweiss

garantiert rein, in Pulver und mit feinstem Leinöl angerieben.

la. Bleimennige

jedes Quantum — direkt von der hiesigen Fabrik — zu billigsten Tagespreisen.

Joh. Bockius I.

Frei-Weinheim a. Rh. — Rheinstrasse 19.
Fernsprecher Amt Ingelheim Nr. 390.

Habe Auftrag mehrere Grundstücke einschl. Weinberge zu kaufen und bitte eventl. Verkäufer mir Angebote zu unterbreiten.

Richard Fuhrmann

Immobilien-Agentur.

Vorschuss-Verein

E. G. m. b. H.

Eltville

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte
Auskünfte über Effekten

und den sonstigen geschäftlichen Verkehr im besetzten sowie mit dem unbesetzten Gebiet werden bereitwilligst erteilt.

Amtliches Börsenkursblatt liegt im Geschäftslokal offen.

Postscheckkonten: { Köln Nr. 70 800,
Frankfurt a. M. Nr. 451.
Telefon Nr. 20.

Faber's

höhere Knabenschule

sechsklassige Realschule mit Pensionat
WIESBADEN, Adelheidstr. 71.

Aufnahme vom 9. Jahre an. Die Schüler werden in kleinen getrennten Klassen unterrichtet, dadurch kann auf die Eigenart jedes einzelnen weitgehendste Rücksicht genommen werden. Die Schlussprüfung wird in der Anstalt abgehalten, die Erfolge sind durchweg gute.

Für auswärtige Schüler Voll- und Halbpension. Auskunft erteilt der Leiter.

Färberei und Chem. Reinigungsanstalt

VON

Karl Döring, Wiesbaden

Fabrik: Drudenstrasse 5 — Laden Weissenburgstr. 12
Telephon 6149

Färben, reinigen, dekatieren, appretieren, imprägnieren usw.

sämtlicher Herren- u. Damengarderoben
— Muster-Färberei —

Gardinen-Neuwäscherei und -Spannerei
Prompte Bedienung. Solide Preise
Trauersachen in 3—4 Tagen

Färben sämtl. vom Militär freigegebenen Stoffe

Annahmestelle für Eltville u. Umgebung:
Hermann Ottensmann, Friedrichstrasse 24

Bekanntmachung.

Wir bitten unsere Lieferanten, sämtliche noch ausstehende Rechnungen für den verflossenen Monat unter Beifügung der Bestellzettel uns unverzüglich einzureichen. Die Rechnungen sind ein für allemal monatlich einzureichen.

Rheingau Elektrizitätswerke
H.-G. Eltville.

Möblierte Wohnung

2—3 Zimmer m. Küche (Zubehör), in Erbach od. Eltville per 1. Jan. 1920 von alt. Ehepaar gesucht. Offerten zu richten an X. A. Z., Kranzplatz 12, Wiesbaden.

Gravirbilder fertigt an die Druckerei dieses Blattes.

Alle Sorten Felle

werden angekauft

Gutenbergstr. 10.

Zur bevorstehenden Hauschlachtung empfehle alle Sorten Därme, Blasen und Gewürze.

Carl Rich, Wiesbaden, Schwalbacherstr. 12. Eigene Gewürzmühle.

2000

Zentner

prima faulen

Pferde-

mist

zu verkaufen.

Heinrich Rosbach

Wiesbaden,

Kellerstrasse 25.

Ein gut erhaltener

Kommunion-

Anzug

zu kaufen gesucht.

Näh. i. d. Exp. d. Bl.

Grammophon-
platten

große Auswahl, eingetroffen. — Ankauf und Tausch von alten u. zerbrochenen Platten.

Ludwig Flick,

Marktstraße 2.

Junger Mann,

im Maschinenschreiben und Stenographieren bew., sucht Stellung auf einem Büro.

Offerten unter Z. M. 275 a. d. Exp. d. Bl.

Welcher Landwirt

liefert 9 Zentner Kartoffeln auf Karten gegen Abgabe von Rübenschnitzeln und Malzkeimen — Abfällen als Viehfutter während mehrerer Monate.

Heinrich Frings, Eltville.

Friseur-Lehrling

gesucht.

Karl Nassenstein, geprüfter Meister, Zahnstr. 3.

1 dunkelbl. Damenpaletot, 1 lila Flauchmantel (neu), 1 neue weiße Seidenbattibluse, 1 schw. Filzhut zu verkaufen.

Anzusehen Sonntag v. 11—1 Uhr.

Näh. i. d. Exp. d. Bl.

Aus 150 Gram gutem ausgekämmtem Haar fertige ich einen

schönen Zopf

für Mk. 7.50.

Ausgekämmte Haare werden angekauft.

Nassenstein, Gutenbergstraße 6.

Zuverlässiger Fuhrmann

gesucht.

Franz Kett, Eltville, Zementwaren.

Bescheinigungen

zur Beifügung beim Postschadverkehr (Ueberweisung, Zahlkarte, Konto) vorrätig bei

B. Fabisz Wwe.

Amtlicher

Taschen-Fahrplan

für den

Rheinbundesverkehrsbezirk

mit

Anschlussbahnen.

Herausgegeben

von der

Eisenbahndirektion Mainz.

Preis 1.— Mark.

Vorrätig bei

B. Fabisz Wwe.